

Gültig ab 1. Januar 2027

Strompreis für Haushalte bis 50'000 kWh/Jahr

Ihr Strompreis auf einen Blick	Mit Smart Meter		Ohne Smart Meter
	Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif
Verbrauchskosten (inkl. Energie, Netznutzung ohne Flexibilität und inkl. Abgaben)	24.60 Rp./kWh	22.75 Rp./kWh	23.95 Rp./kWh
Monatliche Fixkosten (Inkl. Messkosten und Grundpreis)	13.90 CHF/Monat	13.90 CHF/Monat	22.90 CHF/Monat
Leistungspreis	1.40 CHF/kW/Monat	1.40 CHF/kW/Monat	00.00 CHF/kWh/Monat

Beispielrechnung für Jahreskosten			
Verbrauchsprofil: 4'500 kWh/Jahr, davon 60% Niedertarif (2'700 kWh) und 40% Hochtarif (1'800 kWh). Leistung 6 kW			
Mit Smart Meter		Ohne Smart Meter	
HT: 1'800 kWh x 24.60 Rp.	442.80 CHF	ET: 4'500 kWh x 23.95 Rp.	1'077.75 CHF
NT: 2'700 kWh x 22.75 Rp.	614.25 CHF		
Fixkosten: 12x 13.90 CHF	166.80 CHF	Fixkosten: 12x 22.90 CHF	274.80 CHF
Leistungspreis: 6x 1.40x12 CHF	100.80 CHF	Leistungspreis: 6x X CHF	CHF
Total	1'324.65 CHF	Total	1'352.55 CHF

Ihre jährlichen Stromkosten ca. 1'350.00 CHF
--

Ihre Wahlmöglichkeiten	
Sie können zwischen verschiedenen Netzprodukten wählen – je nach Bereitschaft, steuerbare Geräte flexibel freizugeben.	
Netzprodukte	
Flex Boiler 00.50 Rp. je kWh Gutschrift für steuerbare Boiler	Flex Wärmepumpe 00.50 Rp. je kWh Gutschrift für steuerbare Wärmepumpen

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. 8.1 % MWST.

Ihr Strompreis setzt sich zusammen aus:



Energie



Netznutzung



Messkosten



Abgaben

		Mit Smart Meter		Ohne Smart Meter
⚡ Energie		HT	NT	ET
Standardstrom	Rp./kWh	12.15	11.30	11.55
+ ⚡ Netznutzung		HT	NT	ET
Arbeitspreis	Rp./kWh	09.00	08.00	08.95
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Grundpreis	CHF/Monat	3.00	3.00	12.00
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	1.40	1.40	0.00
+ ⌚ Messkosten		HT	NT	ET
Direkt	CHF/Monat	10.90	10.90	10.90
Virtuell Messpunkt	CHF/Monat	5.00	5.00	5.00
Wandler	CHF/Monat	40.00	40.00	40.00
+ 📄 Abgaben		HT	NT	ET
Leistungen Gemeindewesen	Rp./kWh	0.60	0.60	0.60
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. 8.1 % MWST.

Detaillierterläuterungen zu den einzelnen Preisbestandteilen finden Sie ab der nachfolgenden Seite.

Detailerläuterungen

Geltungsbereich

Diese Tarife gelten für Haushalte und vergleichbare Verbraucher mit einem jährlichen Stromverbrauch unter 50'000 kWh auf Netzebene 7.

Tarifmodell

Für Haushalte gibt es zwei Tarifmodelle. Kunden ohne Smart Meter werden mit einem Einheitstarif abgerechnet. Kunden mit Smart Meter werden mit einem Doppeltarif mit der Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif abgerechnet.

Tarifzeiten für Haushalte ohne Smart Meter

Hochtarif: Montag bis Freitag, 06.00–10.00 Uhr und 17.00–21.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten sowie Samstag/Sonntag

Energieprodukt

Der Energietarif ist der Preis für die bezogene elektrische Energie. EVU liefert als Standard das Produkt «Standardstrom».

Produkt	Beschreibung
Standardstrom	Das Standardstromprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie aus lokal produzierter Sonnenenergie und Wasserkraft und ergänzend aus Erneuerbaren Energien aus CH und EU.

Netzprodukte

Die Netznutzung umfasst die Kosten für den Transport und die Verteilung des Stroms vom Kraftwerk bis zum Verbrauchsort. EVU verrechnet als Standard den Arbeitspreis. Kunden mit steuerbaren Geräten können zusätzlich eine oder mehrere Flexibilitätsoptionen wählen und erhalten dafür eine Gutschrift. Ein Wechsel ist von Jahr zu Jahr möglich. Der Wechsel muss dem Elektrizitätswerk Sennwald über das Kundenportal oder schriftlich gemeldet werden.

Produkt	Beschreibung
Arbeitspreis	Für Kunden ohne steuerbare Geräte oder welche auf eine Ansteuerung verzichten. Diese Kunden werden nicht gesteuert und erhalten keine Flexibilitätsgutschrift.
Flex Wärme	Für Kunden die ihre Wärmeanlage (Elektroboiler, Wärmepumpe) dem Elektrizitätswerk Sennwald zur aktiven Steuerung überlassen.

Was sind Flexibilitäten?

Mit einer Flexibilitätsoption stellen Sie dem Elektrizitätswerk Sennwald bestimmte steuerbare Geräte wie Boiler und/oder Wärmepumpen zeitweise zur Verfügung. Das Elektrizitätswerk Sennwald darf diese Geräte innerhalb klar definierter Bedingungen kurzzeitig steuern oder abschalten. Dadurch wird das Stromnetz entlastet und effizienter genutzt. Als Gegenleistung erhalten Sie eine Gutschrift.

Voraussetzung ist, dass die technischen Gegebenheiten eine Steuerung gemäss Vorgaben des Elektrizitätswerk Sennwald zulassen. Gerne prüfen wir auf Anfrage oder bei einer Anpassung, ob die technischen Voraussetzungen für die Steuerung Ihrer Geräte erfüllt sind.

Kündigungsfrist: 3 Monate jeweils zum Jahresende

Der Inhaber der Flexibilität kann deren Nutzung nach 30 Tagen nach Erhalt von neuen Vertragsbedingungen kündigen.

Abgaben

Die Abgaben sind gesetzlich oder kommunal festgelegt. Sie werden pro verbrauchte Kilowattstunde erhoben und vom Elektrizitätswerk Sennwald an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Abgabe	Beschreibung
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).
Netzzuschlag	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.
Leistungen Gemeindewesen	Entgelt, dass das EVU an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. elektrische Leitungen) entrichtet.
Stromreserve	Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14bis Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.

Messkosten

Der Messtarif umfasst insbesondere die Kosten für Leistungen für den Betrieb und Unterhalt der Messeinrichtungen sowie für die Erfassung, Plausibilisierung und Bereitstellung von Messdaten.

Messart	Beschreibung	Beispiel für einen typischen Einsatz
Direkt	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, KMU
Virtueller Messpunkt	Abgeleiteter, rechnerisch ermittelter Messpunkt auf Basis von Summen- und Differenzmessung.	Liegenschaften mit Lokaler Eigenverbrauchsgemeinschaft (LEG), Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) oder virtuelle ZEV (vZEV)
Wandler	Strom wird über Stromwandler erfasst, nicht direkt durch den Zähler. Für Ströme über 80 A. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und den Ablesefaktor berechnet.	Industrie, grössere Gewerbeanlagen und Wohnkomplexe

Netznutzungsabschlag LEG

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ermöglicht den gemeinsamen Austausch von lokal erzeugtem erneuerbarem Strom innerhalb eines Netzgebiets. Dabei können Produzierende bspw. von Solarstrom ihren überschüssigen Strom direkt mit anderen Teilnehmenden wie Haushalten oder Betrieben teilen. So profitieren auch Personen ohne eigene Photovoltaikanlage von lokal produziertem Solarstrom.

Für den innerhalb der LEG ausgetauschten Strom wird ein reduzierter Netznutzungstarif gewährt. Der Rabatt gilt ausschliesslich für die Netznutzungskomponente (Grundpreis, Leistungspreis, Arbeitspreis), nicht jedoch für Energie, Messwesen, Abgaben oder weitere Gebühren.

Erfolgt der Stromaustausch innerhalb derselben Netzebene, beträgt der Rabatt auf die Netznutzung 40 %.

Erfolgt der Austausch über mehrere Netzebenen, beträgt der Rabatt 20 %.